

Parteien & Verbände

Bearbeitet von: Frau Corinna Girst

1. Die Parteien

1.1 Definition

1.2 Rechtliche Verankerung

1.3 Aufgaben

1.4 Aufbau

1.6 Parteienfinanzierung

1.7 Entwicklung des Parteiensystems seit 1949

1.8 Kurzportrait der Parteienlandschaft heute

2. Die Interessenverbände

2.1 Aufgabe

2.2 Rechtliche Verankerung

2.3 Entwicklung

2.4 Arten

2.5 Stellung und Bedeutung in der Politik

2.6 Kritik

Die Parteien



„Ja zur Demokratie sagen, aber Nein zu den
Parteien, ist nicht möglich.“

Wolfgang Thierse, SPD

1.1 Definition

Nach dem BVerfG:

„Eine Partei ist eine Vereinigung von Staatsbürgern, die mit Hilfe einer eigenen Organisation in einem bestimmten Sinne Einfluss auf die staatliche Willensbildung nehmen und zu diesem Zweck Vertreter in die Parlamente senden will.“

1.2 Rechtliche Grundlagen

Artikel 21 (1) GG:

- Parteien wirken an der politischen Willensbildung des Volkes mit.
- Freie Gründung
- Innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.
- Parteien müssen über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft abgeben.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Artikel 21 (2) GG: Parteienverbot 

- Bei verfassungsfeindlicher Haltung der Partei
 - Antrag durch: Bundesregierung, -tag, -rat
 - Entscheidung allein durch das BVerfG
- ➔ Das BVerfG spricht aufgrund dieser Bestimmungen den Parteien den Rang von verfassungsrechtlichen Institutionen zu und erklärt sie zu integrierenden Bestandteilen des Verfassungsaufbaus!

1.3 Aufgaben

Nach Parteiengesetz § 2

- Rekrutierung politischen Personals
- Konzeptionalisierung: Ziele in Form von Programmen entwickeln.
- Meinungsbildung: Einfluss auf die öffentliche Meinung und die Willensbildung der Bürger nehmen.
- Einflussnahme: auf Politik in Parlament und Regierung ausüben.

Diese Aufgaben erfüllen die Parteien durch:

a) Parteiinterne Arbeit, z.B.:

regelmäßige Mitgliederversammlungen,
Aufstellung von Kandidaten für öffentliche Ämter,
Durchführung von Wahlkämpfen

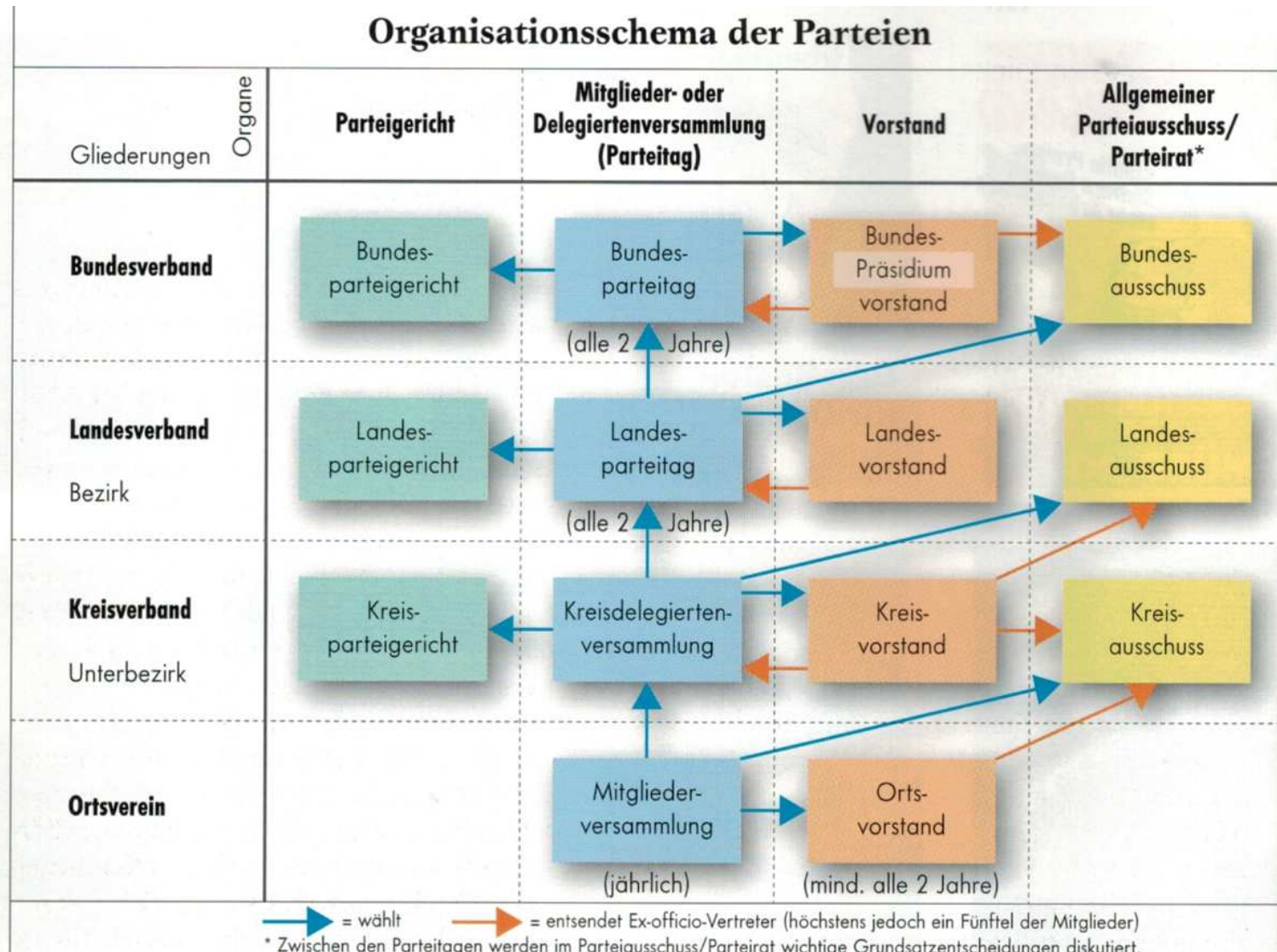
b) Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten

(v.a. in den Wahlkämpfen), z.B.:

Veranstaltungen,
Interviews in den Medien,
Zusammenarbeit mit Interessensverbänden

➔ Parteien als „Scharnier“ zwischen Staat und Gesellschaft.

1.4 Aufbau



- Demokratischer Aufbau
- Mehrheitsprinzip
- Geheime Abstimmung
- Gleichheitsgrundsatz
- Annuitätsprinzip

1.5 Parteienfinanzierung

Parteien müssen die Herkunft und die Verwendung ihrer Finanzmittel offen legen.


- Wahlkampfkostenerstattung bei mind. 0,5% bzw. 1% der Zweitstimmen .
- Zuwendungsanteil: staatlicher Zuschuss für Parteibeiträgen bzw. Spenden.
- Zuwendungsanteil darf eine bestimmte Obergrenze nicht überschreiten.
- Spenden können unter bestimmten Voraussetzungen von der Steuer abgesetzt werden.

- Spenden über 10 000 €: Name des Spenders muss im Rechenschaftsbericht der Partei auftauchen.
- Spenden über 50 000 € müssen dem Bundestagspräsidenten angezeigt werden.

1.6 Entwicklung des Parteiensystems seit 1949

- bereits vor der Gründung der BRD versuchte man eine erneute Zersplitterung des Parteiensystems zu verhindern.
- 11 Parteien zogen in den ersten Bundestag ein.
- Wende bei der Bundestagswahl 1953: CDU/CSU schafften fast die absolute Mehrheit.
- wirtschaftliche Flaute in den 60er Jahren: Zustimmung für die NDP stieg an.

- Bis 1980: starke Konzentration des Parteiensystems (nur CDU/CSU, SPD und FDP schafften den Einzug in den Bundestag).
- 1983: Einzug der Grünen in den Bundestag
- Wiedervereinigung als Bewährungsprobe für das Parteiensystem.
- 2005: eine weitere Modifikation für das deutsche Parteiensystem: WASG und PDS (Die Linkspartei) traten auf gemeinsamen Listen an.
- Die Linke.PDS und die WASG fusionierten 2007 zur Partei „Die Linke“.



Das Spektrum des Parteiensystems hat sich verbreitert. Die Volksparteien CDU/CSU und SPD mussten bei vergangenen Wahlen vielfach Verluste zugunsten der „kleinen“ Parteien hinnehmen.

1.7 Kurzportraits der Parteienlandschaft heute

Arbeitsauftrag:

- Stelle deine Partei mit Hilfe eines Plakates vor.
- 6 Gruppen: SPD, CDU, CSU, FDP, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen
- Textgrundlage: Die politische Ordnung in Deutschland, S. 130 - S. 139
- Zeit: 15 Minuten



Die Interessenverbände



2.1 Aufgabe

Hauptaufgabe: Interessenartikulation und –vertretung

Unterschiede zu Parteien ?

- Verbände nehmen nicht an Wahlen teil bzw. streben nicht nach politischer Verantwortung.
- Verbände vertreten nur Einzelinteressen.

2.2 Rechtliche Verankerung

Artikel 9 (1) GG:

- Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

Artikel 9 (2) GG:

- Verbot bei Verstoß gegen Strafgesetze und die verfassungsmäßige Ordnung. 

➔ Verbände als Ausdruck der pluralistischen Demokratie.

2.3 Entwicklung

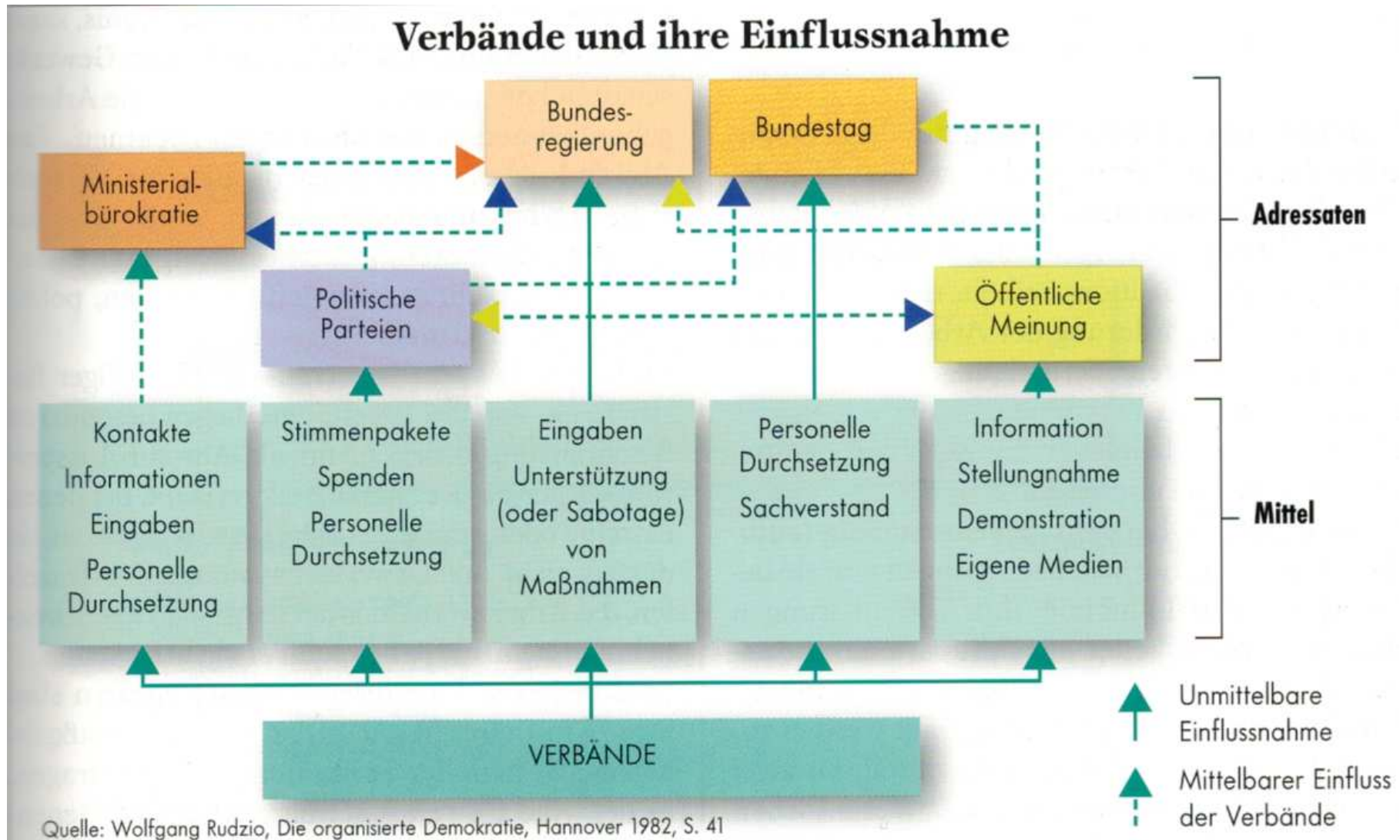
- Gründung im 19. Jahrhundert: immense Vorbehalte.
- 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts: Durchsetzung durch wachsende Demokratisierung der Systeme.
- Europäisierung der Interessensverbände belegt ihre Bedeutung.
- Heute: „Lobbyliste“ des Bundestages (alle Verbände, die in Anhörungen der Bundestagsausschüsse berücksichtigt werden wollen): ca. 2150.

2.4 Arten

Typologie (nach Rudzio)

1. Interessen im Wirtschafts- und Arbeitsbereich
2. Verbände im sozialen Bereich
3. Bürgerinitiativen
4. Vereinigungen im Freizeitbereich
5. Politische und ideelle Vereinigungen
6. Verbände öffentlicher Gebietskörperschaften

2.5 Stellung und Bedeutung in der Politik



2.6 Kritik

In einer pluralistischen Demokratie ist die Organisation von Interessen notwendig und legitim!

Problematisch ist, dass:

- die gesellschaftlichen Interessen keineswegs gleichgewichtig vertreten sind.
- der Einfluss der Verbände entzieht sich der öffentlichen Kontrolle.
- wichtige Reformen erschwert oder verzögert werden, weil der Widerstand der beteiligten Gruppen zu stark ist.

